

(Präsident Ulrich Schmidt)

A) **7 Gesetz über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3166

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, für die Steuerberater in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Versorgungswerk zu schaffen. Der steuerberatende Beruf ist der einzige der noch klassisch freien Berufe in Nordrhein-Westfalen, der nicht über ein eigenes Versorgungswerk verfügt.

Im vergangenen Herbst haben sich die Mitglieder der drei Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe mehrheitlich für die Errichtung eines eigenen Versorgungswerks ausgesprochen. Die Landesregierung greift mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diesen Wunsch auf, in Nordrhein-Westfalen ein Versorgungswerk für Steuerberater zu gründen. Das ist aus der Sicht des Landes auch angebracht.

Das Versorgungswerk wird sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen selbst finanzieren. Das offene Deckungsplanverfahren vereinigt die Vorteile einer Dynamisierung wie in der Sozialversicherung mit der Unabhängigkeit von demographischen Schwankungen wie in der Lebensversicherung. Der Gesetzentwurf stützt sich schwerpunktmäßig auf die bewährten Grundsätze und Strukturen der in Nordrhein-Westfalen tätigen 14 Versorgungswerke.

Ich bitte um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank für die Einbringung, Herr Finanzminister.

Auch hier war die Verabredung, heute keine Debatte durchzuführen, sondern den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3166** an den **Haushalts- und Finanzausschuß** zu **überweisen**. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Wir kommen zu:

8 Statt 6. WDR-Radioprogramm endlich ein 2. Programm für den NRW Lokalfunk - "Kleines Funkhaus Europa" darf kein Alibi für WDR 6 sein

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3247

Ich eröffne die **Beratung** und erteile dem Kollegen Hegemann für die CDU-Fraktion das Wort.

Lothar Hegemann (CDU)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der WDR hat in diesen Tagen ein neues Programm aufgelegt, das im Rundfunkrat wohl kaum diskutiert worden ist. Mit heißer Nadel ist dann ein Beschluß gefaßt worden: Die attraktive Frequenz 103,3 Megahertz von Langenberg, die große Teile des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht, wurde so aufgeteilt, daß ab etwa 19 Uhr hier das "Kleine Funkhaus Europa" senden soll.

Es war ursprünglich noch geplant, während des Tages ein Verkehrsprogramm zu senden. Das hat man nach Protesten zunächst einmal zurückgestellt.

Als der WDR sein 5. Programm in Angriff genommen hat, hatte ich auch die Ehre, hier zu reden. Schon damals habe ich gesagt, daß das, was der WDR wo sendet, allenfalls noch dem bulgarischen Geheimdienst bekannt ist. Der WDR hat eine Sendervielfalt, die kaum noch überschaubar ist. Das mag in anderen Bundesländern auch so sein. Darüber kann man diskutieren, in dieser Hinsicht würde ich eine ähnliche Meinung vertreten.

Nun haben wir seit einiger Zeit ein Pflänzchen des Lokalfunks, von Ihnen im Ländervergleich sehr spät - anders, als die CDU es gefordert hatte - installiert, mit einer Konstruktion, die an und für sich nicht gutgehen kann. Aber Sie haben sie beschlossen, und Sie haben diesen Beschluß auch bei der Novellierung des Gesetzes aufrechterhalten. Danach trägt derjenige die Verantwort-

(C)

(D)